

## Studentenschaft der THD

WAHLAUSSCHUSS jetzt abgesetzt und  
ORDNUNGSGELD von 2000 D-Mark ange= !  
droht

Die vom Präsidenten ausgesprochene Drohung, den vom Studentenparlament zur Durchführung der Wahlen gewählten Wahlausschuß abzusetzen und dem AstA zu untersagen, die Wahlen zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten zu organisieren, wurde am gestrigen Montag wahrgemacht: erst dann, obwohl in der Presse vom Samstag bereits zu erfahren, hat uns der Brief erreicht, aus dem wir hier kurz die wichtigsten Passagen abdrucken.

Sehr geehrte Herren,

trotz meines Bescheides vom 06.06.1979 und trotz der Entscheidung des VG Darmstadt vom 12.06.1979 führt die Studentenschaft Wahlen zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten durch unter Umgehung der Vorschriften der §§ 15, 65 HHG (siehe Asta Info Nr. 25 vom 19.06.1979). Es ergeht daher folgender

### Bescheid :

- 1) Für den Fall, daß die Wahlen nicht unverzüglich nach Erhalt dieses Bescheides eingestellt werden, werde ich ein Ordnungsgeld in Höhe von DM 2.000,-- (Zweitausend Deutsche Mark) festsetzen.
- 2) Der vom Studentenparlament für die Durchführung der Wahlen zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten im SS 1979 gewählte Wahlausschuß wird abgesetzt. ....

Da die Vorschriften der §§ 15, 65 HHG der Studentenschaftssatzung vorgehen, war - entgegen der Auffassung des VG Darmstadt - für die Ausgestaltung des Wahlverfahrens eine Beschlussfassung durch das Studentenparlament nicht erforderlich, da § 14 Abs. 8 der Satzung der Studentenschaft auf die (derzeit gültige) Wahlordnung der TH Darmstadt verweist, und diese Wahlordnung ein rechtlich einwandfreies Wahlverfahren vorsieht.



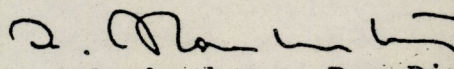
Da die Studentenschaft der Anweisung vom 06.06.1979 nicht nachgekommen ist, wird - als zunächst mildestes Mittel - gemäß § 72 Abs. 2 HHG ein Ordnungsgeld in Höhe von DM 2.000,-- angedroht. Ich weise darauf hin, daß eine wiederholte Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsgeldern nach § 72 Abs. 2 HHG möglich ist.

Entsprechend der im Bescheid vom 06.06.1979 getroffenen Verfügung entbinde ich hiermit den vom Studentenparlament für die vorgesehenen Wahlen gebildeten Wahlausschuß bestehend aus den Herren Albert Frühwacht, Peter Senger und Thomas Heyer sowie aus dem Stellvertreter Mahmut el Heij von seinen Aufgaben. Diese Maßnahme ist erforderlich, weil der Wahlausschuß meiner rechtsaufsichtlichen Verfügung nicht nachgekommen ist.

....

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag :

  
(Blankenburg, Reg.Dip.)

Da wir den Bescheid erst nach Ende der Wahlen erhielten, ist es jedenfalls klar, daß wir die 2000,-- nicht zu zahlen brauchen. Auch die Absetzung des Wahlausschusses erfolgte de facto erst in der laufenden Wahl. Es ist höchst zweifelhaft, ob so diese Wahlen ungültig gemacht werden können.

Die Aufgabe von uns Studenten ist es nun, dafür zu sorgen, daß die mit diesen Wahlen gewählten Organe rechtskräftig ins Amt gelangen. Das Problem dabei ist, daß diejenigen, die die Wahlen für ungültig erklären wollen ( Kultusminister und Präsident) dieselben sind, die diese Wahlen auch anerkennen müssen. Darauf müssen wir also in Zukunft unsere Kraft konzentrieren.